

LEBENSZEITEN

Verein für Mädchen und Frauen e. V.

M: vorstand@lebenszeiten.org

I: www.lebenszeiten.org



T: 0341 25659985

Melscher Str. 1, 04299 Leipzig

Beitragsordnung Fördermitgliedschaft vom 16.08.2023

gültig ab 01.01.2024

1. Der Jahresbeitrag für eine Fördermitgliedschaft richtet sich nach der Art des Fördermitglieds und orientiert sich an folgenden Vorgaben:
 - Studierende 35,00 Euro/ Jahr
 - natürliche Personen 100,00 Euro/ Jahr
 - gemeinnützige Organisationen 200,00 Euro/ Jahr
 - Unternehmen 500,00 Euro/ Jahr.Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 35,00 Euro/ Jahr.
2. Möchte ein Fördermitglied davon abweichend höhere oder niedrigere Zuwendungen an den Verein zahlen, ist das grundsätzlich möglich. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags ist im Beitrittsformular frei wählbar und gilt für die gesamte Dauer der Fördermitgliedschaft.
3. Bei Abschluss einer Fördermitgliedschaft in der 2. Hälfte eines Kalenderjahres halbiert sich der Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr.
4. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Fördermitglied einen schriftlichen Antrag auf eine zeitlich befristete Ermäßigung stellen. Über diesen Antrag entscheidet der Vorstand. Die Höhe der Beitragsermäßigung liegt im Ermessen des Vorstands. Ein Unterschreiten des jährlichen Mindestbeitrags ist nicht möglich.
5. Der Förderbeitrag wird jährlich bis zum 31.03. für das laufende Jahre durch Banküberweisung oder in bar gegen Quittung beim Vorstand oder den besonderen Vertreterinnen entrichtet.
6. Eine Kündigung der Fördermitgliedschaft ist schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

geändert am 25.01.2002

geändert am 23.08.2019

geändert am 31.08.2022

geändert am 16.08.2023